



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

11. November 1950

F/V/264

Hinweise
auf den Inhalt:

Um das Ende der Wohnungszwangswirtschaft	S.1
Zur französischen Aussenpolitik	S.3
Das Kriegselend im Bundeshaushalt	S.4

Um das Ende der Wohnungszwangswirtschaft

Von Erich Klabunde, M.d.B.

Das Ende der Wohnungszwangswirtschaft ist ein erstaunlich unaktuelles Thema. Die Herstellung der freien Wohnungswirtschaft in ihrem vollen Ausmaß steht nicht auf dem Programm der Regierung; und auch die liberalsten Interessenten fordern sie nicht. Tatsächlich sollte man sich aber mit der Frage gründlich beschäftigen, insbesondere auf der Seite der Mieter, die ja die eigentlich Leidtragenden sind, weil ihnen seit 3 1/2 Jahrzehnten die Freiheit der Entscheidung mehr oder minder genommen ist. Eine gründliche Betrachtung wird zu dem Schluß kommen, dass heute der Vermieter an der Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft ebenso interessiert sein muss wie der Mieter. Der meist verkannte Vorteil des Zwangssystems liegt nämlich für den Vermieter darin, dass er seit langer Zeit praktisch keine Mietausfälle mehr kennt. Dagegen gab es vor dem ersten Weltkrieg kaum einen Miethauseigentümer, bei dem nicht die eine oder andere Wohnung leerstand, also entsprechende Ausfälle eintraten. Außerdem wurde damals seine Hoffnung, dass säumige Mieter ihre Verpflichtung doch noch erfüllen, weitaus öfter enttäuscht als heute. Das damals beliebte "Rücken" der Säumigen, das die Hauseigentümer viel kostete, hat längst aufgehört, weil eben keine Wohnung mehr frei ist, in die hinein man "rücken" kann.

Die Herstellung der freien Wohnungswirtschaft bleibt natürlich eine langwierige Aufgabe. Sie lässt sich nicht mit der Aufhebung der Brotkarten oder der Buttermarken vergleichen, denn bei solchen Artikeln gab es keinen aufgestauten Bedarf. Anders ist das bei den Wohnun-

gen. In Westdeutschland werden rund 14 Millionen Wohnungen insgesamt benötigt, davon müssen aber 6 Millionen neu hergestellt werden. Da der jährliche Zuwachs höchstens 300 000 bis 400 000 Wohnungen beträgt, bleibt die Bedarfsstauung trotz intensivster Bautätigkeit in den nächsten Jahren noch ziemlich unverändert bestehen. Nach dem ersten Weltkrieg war es anders, denn damals standen zunächst noch ein paar hunderttausend Wohnungen leer und selten wurde jemand von oben gezwungen, seine Wohnansprüche zu beschränken. Gegenwärtig besteht eine ganz andere Situation. Konnte man früher annehmen, dass eine Mieterhöhung den Bedarf beschränke, so ist das jetzt und in den nächsten Jahren wegen der Überfüllung der Wohnungen nicht möglich. Dieser grundlegende Unterschied wird oft verkannt, hat aber wichtige wohnungspolitische Folgen. Der Marktautomatismus, die Anpassung an steigende Miete durch Sinken der Ansprüche kann frühestens dann Wirklichkeit zu werden beginnen, wenn mindestens drei bis vier Millionen Wohnungen neu entstanden sind. Das aber ist das Ergebnis von mindestens sieben bis zehn Jahren intensivster Bautätigkeit.

Aber es wird nur eine Entspannung sein, Mangel an Wohnungen wird immer noch bestehen. Ob es dann schon zum freien Wohnungsmarkt reicht, sei heute nicht entschieden, denn dazu gehört nicht nur, dass zahlungskräftige Nachfrage und Angebot sich decken. Freier Wohnungsmarkt ist nur dann vorhanden, wenn es genügend Leerwohnungen gibt.

Die Debatte um das Ende der Wohnungszwangswirtschaft mündet also in die Frage nach der Herstellung eines ausreichenden Lagerbestandes von Wohnungen. Wie groß er sein muß, zeigen Statistiken aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Der städtische Leerbestand reichte damals bis zu 8% des Gesamtbestandes. Sank er unter 2%, dann sprach man bereits von einer deutlichen Wohnungsnot. 3 bis 5% gelten als normal, das sind 400 000 bis 700 000 Wohnungen über die erforderlichen 14 Millionen hinaus. Mit anderen Worten, wir haben einen freien Wohnungsmarkt erst dann, wenn, ab 1945 gerechnet, 6½ Millionen Wohnungen zusätzlich fertiggestellt sind. Vorher nicht! Dann wird sich auch zeigen, wie hoch der marktmässige Wert alter Miethäuser ist. Bestimmt viel geringer, als die Eigentümer heute annehmen. Und mancher Eigentümer wird sich plötzlich nach der Zwangswirtschaft zurücksehnen, die ihm auch für mangelhaft erhaltene und wenig gepflegte Wohnungen die volle Miete garantierte.

Zweispältiger Qual d'Orsay

A.F., Paris -im November

Frankreichs Außenpolitik ist zur Zeit zugleich eindeutig entschlossen und unklar. Einerseits gibt man sehr deutlich zu verstehen, das man gerne wünscht oder vermieden sehen möchte, andererseits zweifelt man selbst daran, ob die teilweise sehr hoch gesteckten außenpolitischen Ziele erreicht zu werden vermögen.

Deutschland steht wieder einmal im Mittelpunkt der französischen Befürchtungen. Es wäre unrichtig, die offizielle Politik lediglich durch das altbekannte negative Misstrauen zu erklären. Der Sicherheitsgedanke der ersten Nachkriegsjahre fällt nicht mehr allzu schwer ins Gewicht, wohl aber verschiedene Bedenken betreffs der zukünftigen Entwicklung. Man denkt viel weniger an einen etwaigen deutschen Angriff gegen Frankreich, ^{als} an das mögliche Liebäugeln deutscher Generäle mit einem russischen Bündnis (der Tauroggen-Komplex) andererseits erinnert man sich mit Unbehagen der deutschen Wunden im Osten (Oder-Neiße-Linie, Ostpreussen), von denen man befürchtet, dass sie Europa zu Gunsten der deutschen Politik in einen Krieg verwickeln könnten.

Aber Paris blickt auch ganz allgemein noch sehr stark nach dem Osten. Gewiss ist keineswegs die Rede von einer irgendwie gearteten Sonderverständigung mit der Sowjetunion. Man geht vielmehr von der realistischen Feststellung aus, dass der Friede nur dann zu retten ist, wenn die beiden Weltmächte im Osten und im Westen einen modus vivendi finden. Deswegen möchte man alles unterlassen, was zu einem Abbruch der letzten Verbindungen zwischen Ost und West führen könnte, und deswegen ergreift man jede Gelegenheit, um das Gespräch zwischen den beiden Blöcken erneut in Gang zu bringen. Eine besondere Rolle spielt bei diesen Erwägungen auch das mangelnde Vertrauen in die Geschicklichkeit der amerikanischen Diplomatie.

Schliesslich sieht sich Frankreich von seinem britischen Bundesgenossen enttäuscht. Es gibt kaum ein Gebiet, auf dem man sich nicht verlassen wähnt. Die Erwartungen des Nachkriegsbündnisvertrages von Dünkirchen erfüllten sich überhaupt nicht, und, von Ministerreden abgesehen, ist von einer eigentlichen britisch-französischen Zusammenarbeit nicht das geringste zu merken. Paris hatte kaum die egoistische

Haltung Grossbritanniens bei der - undabwertung im Vorjahr geschluckt, da musste es schon wieder eine ebenso plötzliche und noch peinlichere Kehrtwendung Grossbritanniens in der Angelegenheit der deutschen Wiederaufrüstung hinnehmen. Über Nacht verlagerte Bevin seine diplomatische Unterstützung von der französischen auf die amerikanische These und soll bei der New Yorker Aussenministerkonferenz derartig unfreundlich mit seinem französischen Kollegen gewesen sein, dass der amerikanische Aussenminister beschwichtigend eingreifen musste.

Das offizielle Frankreich hat dem britischen Partner ebenso nur schwer die negative Haltung in der Europafrage verziehen. Für Frankreich ist die europäische Einheit mehr als ein Ideenspiel. Es sieht in der europäischen Gemeinschaft die erste Rettung und die letzte Möglichkeit, sich und den anderen europäischen Staaten ein Mindestmaß von Unabhängigkeit gegenüber den Vereinigten Staaten zu bewahren. Hinter der britischen Opposition stehen nach französischer Ansicht offensichtlich weniger ideologische Erwägungen, als sehr greifbare, national-egoistische Interessen, was nach französischer Ansicht durch das negative Verhalten Englands bei der letzten Tagung des Ministersausschusses des Europarates in Rom Anfang November unterstrichen wurde.

- - - - -

Das Kriegselend im Bundeshaushalt

Der 13-Milliarden-Haushalt des Bundes spiegelt mit besonderer Deutlichkeit das finanzielle Erbe des zweiten Weltkrieges wieder, das die Steuerkraft und Produktionsfähigkeit der westdeutschen Wirtschaft zu erdrücken droht. Der ganze Wahn der "Tausend Jahre" steigt aus diesem Haushaltskapitel auf, das bei einem Bundesetat von knapp über 13 Milliarden rund 4,6 Milliarden für Besatzungs- und Besatzungsfolgekosten und 3,8 Milliarden für "Kriegsfolgelasten" verlangt. Dabei sind für das nächste Jahr neue Lasten angekündigt, die hoffentlich stärker als jetzt den Besitz treffen werden.

Der Einzelplan XXVI des Bundeshaushalts "Soziale Kriegsfolgelasten" trägt bereits der Tatsache Rechnung, dass durch das Bundesversorgungsgesetz die Lasten für die Versorgung der Kriegsoffer auf eine einheitliche Bundesbasis gestellt und grösstenteils auf den Bundeshaushalt übertragen wurden. Der dafür nötige Finanzbedarf ist jedoch für eine

grosse Zahl von Versorgungsfällen noch nicht festgestellt, sodass bei der Neuregelung der Versorgung noch nicht das letzte Wort gesprochen sein dürfte.

Der ganze Haushaltsplan gliedert sich in fünf Etatkapitel:

Durch die "Kriegsfolgenhilfe" werden Heimatvertriebene, Evakuierte, Zugewanderte aus der Sowjetzone und aus Berlin, Ausländer und Staatenlose, Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermissten sowie Heimkehrer, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene betreut. Suchdienst, Kriegsgräberfürsorge, Rechtsschutz der Kriegsgefangenen und Transportaufgaben werden daraus mit 576 Mill. bezahlt. Die Heimkehrerhilfe wurde von 200 auf 400 DM erhöht. Durch einen Zuschuss von 28 Mill. wird die Umsiedlung und Auswanderung finanziert. Die Versorgung verdrängter Angehöriger des öffentlichen Dienstes musste von 189 Mill. im Jahre 1949 auf 300 Mill. erhöht werden.

Die Unterhaltsfürsorge für ehemalige berufsmässige Wehrmachtangehörige stieg von 78 Mill. (1949) auf 150 Mill. Die eigentliche "Kriegsopferversorgung" betreute Ende 1949 rund 3.405 000 Versorgungsberechtigte, deren Zahl immer noch im Steigen begriffen ist und durch die Rentenerhöhung vom 27. März den Zuschussbedarf von 1,9 auf 2,6 Mrd. erhöhte.

Insgesamt schliesst der Einzelplan XXVI mit einem Zuschuss von 3.663 Mill. ab.

Dazu kommt aber noch der Einzelplan XXVII "Sonstige Kriegsfolgenlasten" mit einem Zuschuss von 149 Mill., sodass der Gesamtzuschuss der Kriegsfolgenlasten auf 3,8 Mrd. zu beziffern ist. In diesem Einzelplan werden die durch die Besatzungsmächte verlangten Leistungen finanziert: Arbeitskräfte, Wachmannschaften, Unterhaltung von Gerichten, Beaufhörten, strategische Anlagen, Bunkerentfestigung, Beseitigung von Landminen usw. usw.!

Dr. Sch.

+ + + + +

Verantwortlich: i.V. Josef Schmidt